

AN ALLE INNUNGSMITGLIEDER

20.01.2026

Betriebs – Ersthelferkurs

| VERANSTALTUNGS- NAME | VERANSTALTUNGS- DATUM |
|-------------------------|---|
| 2026/BHL/30012 | Dienstag, 13.01.2026, 08.30 - 16.15 Uhr |
| 2026/BHL/30013 | Donnerstag, 22.01.2026, 08.30 - 16.15 Uhr |
| 2026/BHL/30014 | Donnerstag, 05.02.2026, 08.30 - 16.15 Uhr |
| 2026/BHL/30015 | Mittwoch, 25.02.2026, 08.30 - 16.15 Uhr |
| 2026/BHL/30016 | Montag, 09.03.2026, 08.30 - 16.15 Uhr |
| 2026/BHL/30017 | Montag, 16.03.2026, 08.30 - 16.15 Uhr |
| 2026/BHL/30018 | Montag, 20.04.2026, 08.30 - 16.15 Uhr |
| 2026/BHL/30019 | Montag, 27.04.2026, 08.30 - 16.15 Uhr |
| 2026/BHL/30020 | Montag, 11.05.2026, 08.30 - 16.15 Uhr |
| 2026/BHL/30021 | Montag, 15.06.2026, 08.30 - 16.15 Uhr |

ORT:**DRK-Kreisverband Ravensburg e.V.
Ulmer Straße 95, 88212 Ravensburg****TEILNEHMER/INNEN:****mind. 12 / max. 20 Teilnehmer/innen****ANMELDUNG:**

Bitte melden Sie sich bei Interesse **spätestens zwei Wochen** vor dem jeweiligen Kurstermin mittels beigefügten Anmeldeformular an und senden uns dieses ausgefüllt **als Excel-Datei per E-Mail** (beck@kreishandwerkerschaft-rv.de) zurück.

ABMELDUNG:

Bitte beachten Sie, dass eine Abmeldung bis **spätestens 3 Kalendertage** vor Beginn der Ausbildungsveranstaltung kostenlos möglich ist. Maßgeblich ist der Eingang der Abmeldung beim Veranstalter DRK Kreisverband Ravensburg e.V. (**E-Mail: breitenausbildung@rotkreuz-ravensburg.de**). **Sollte die Abmeldung verspätet eingehen, ist die Kursgebühr vollständig vom Betrieb zur Zahlung fällig.**

Liebe Innungsmitglieder,

Arbeitgeber haben die Pflicht, die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu treffen sowie für eine wirksame Erste Hilfe Sorge zu tragen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Vorsorge ist die Organisation der Ersten Hilfe, zu der insbesondere auch die Bestellung, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Ersthelfern gehört.

Wir bieten Ihnen deshalb mehrere Termine für einen Betriebs-Ersthelferkurs an. Die bestellten Ersthelfer müssen alle zwei Jahre ihren Kurs auffrischen. Die angebotenen Termine für die Betriebs-Ersthelferkurse werden sowohl als Erstschulung als auch als Wiederholungsschulung anerkannt. Die Information, wie viele Ersthelfer Sie in Ihrem Betrieb benötigen, erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Berufsgenossenschaft.

Für die Mitgliedsbetriebe werden die Kosten von der Berufsgenossenschaft übernommen. Bitte vergessen Sie deshalb nicht, Ihre BG-Nummer anzugeben.

Bitte beachten Sie, dass Versicherte bei der Berufsgenossenschaft Nahrung und Gasstätten sowie Gesundheit und Wohlfahrtspflege vorab die Teilnahme bei der jeweiligen BG beantragen müssen. Dies kann aufgrund geänderter Vorgaben der Berufsgenossenschaften nicht mehr durch das DRK erfolgen.

Alle anderen Unternehmen bekommen vor Lehrgangsbeginn eine Anmeldeliste vom DRK per E-Mail zugesandt. Dieses Dokument muss vom Unternehmen unterschrieben und gestempelt im Original vorgelegt werden. Kopien, Scan's oder Fax werden nicht anerkannt. Die maximale Frist um die Unterlagen nachzureichen beträgt 14 Tage. Danach werden die Kosten dem Unternehmen in Rechnung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Moosberr
Geschäftsführer, Rechtsassessor